

sche
den

7

22

a

56

OR. SEM.

Fa

3056



Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben von der

Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

H e f t 2:

23 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen.



Mit 1 Tafel.

Kiel.

Walter G. Mühlau.

1919.





جناب سلطان محمد بن ناصر پسر پادشاه کهنه در کابل
از او آنچه تا این وقت بماند

در روز پنجشنبه ماه جمادی الثانی سنه ۱۰۲۰ هجری
در خوارزم و در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و
طشکدره و در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و
مکه و در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و
بالتمام معلوم شد که در این وقت در این وقت در این وقت
منزله و در این وقت در این وقت در این وقت در این وقت
و در این وقت در این وقت در این وقت در این وقت در این وقت
حضرت پسر پادشاه کهنه در کابل و در بلاد ماوراء النهر
محمد آقا در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد
و در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد
مثال در این وقت در این وقت در این وقت در این وقت
بار ما کهنه و در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد
جناب پسر پادشاه کهنه در کابل و در بلاد ماوراء النهر
کلمات صحیحان در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد
ایمان و در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد
اولاده موهبات و در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد
باز بوی بود که در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد
مانند اولاد ایشان در بلاد ماوراء النهر و در بلاد هند و در بلاد

Seite 18 der Handschrift:
Urkunde 28 und Anfang 29.

Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben von der

Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

H e f t 2:

23 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen.



Mit 1 Tafel.

Kiel.

Walter G. Mühlau.

1919.



Vorwort.

Der Anordnung der Handschrift der Wiener Konsular-Akademie Nr. 137 folgend, welche den Stoff für das erste Heft geliefert hat, gebe ich zunächst weitere Mustafa-Urkunden, die am Ausgang des Wintersemesters 1918/9 und im Zwischensemester 1919 unsere Seminarlektüre bildeten. Mit dieser Publikation ist nahezu die Hälfte des in dem lehrreichen Manuskript enthaltenen Materials erschlossen. Weitere Beschäftigung mit dem Codex ergab, daß auch im folgenden mit andern Namen gezeichnete Schreiben nicht von späteren Statthaltern, sondern Unterbeamten herrühren.

In Behrnauers Nachlaß fanden sich Abschriften und Übersetzungen von Nr. 16, 16 a, 18, 19-24, 29, 33, 35; es fehlten 17, 18 a, 25-28, 30-32, 34, 36 ff. Manche Hilfsmittel blieben mir leider infolge der Ungunst der Zeiten verschlossen; namentlich bedauere ich, daß ich die Monographie von Rutgers über Mustafas großen Zeitgenossen und Kollegen zu Sana in Jemen, Hasan Pascha (Leiden 1838) nicht einsehen konnte, die wohl manche Parallelen geliefert hätte.

Vieles Neue, das die Urkunden bieten, wird erst allmählich durch weitere Funde in das richtige Licht treten. Wir lernen diesmal das Verhältnis des Statthalters zu seinem diplomatischen Agenten in Konstantinopel näher kennen, ferner seine auf Erwerb von Landbesitz gerichteten Bestrebungen, der für Ungarn fast nur bei Krongütern bezeugt war; wir lernen, daß praktisch erhebliche Beschränkungen der Freizügigkeit bestanden und können Salamons Ansichten in den beiden letzten Punkten berichtigen. Ferner erfahren wir manches über die stark ins Verwaltungsgebiet schlagenden Obliegenheiten der Kazis, finden richtige Verwaltungskreise neben den Gerichtsprengeln bezeugt und erhalten lehrreiche Beiträge zum Steuersystem. Oft erkennt man, wie wenig die theoretischen Kanunnames, auf denen die üblichen Darstellungen meist fußen, die wahren Verhältnisse widerspiegeln.

An den Übungen beteiligten sich im Zwischensemester die Herren Ellenberg, Dr. Jensen und Lebek. Herr Dr. Jensen hat diesmal zwei Übersetzungen ungarischer Urkunden beige-steuert; einige Unsicherheiten wolle man mit der Unmöglichkeit des derzeitigen Verkehrs mit Ungarn entschuldigen. Herr Dr. Björkman, der im Zwischensemester nicht mehr in Kiel arbeitete, las auch während desselben von Lübeck aus Korrekturen.

Aus ästhetischen Gründen bin ich mit Antiqua-Typen möglichst sparsam gewesen, habe sie aber bei Zitierung türkischer Worte und bei ungarischen Namen da angewandt, wo ich die ungarische Orthographie beibehielt.

Zu Heft 1 habe ich nachträglich zu bemerken: In Urkunde 1 ist die Lesung „Lazar“ richtig; es handelt sich um Lazar Freiherren von Schwendi, s. über ihn den Artikel von Kluckhohn im 33. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie. — S. 16 Anm. 2 denkt Kollege Kahle an eine Ueberrumpelung der Marktversammlung (panajyr).

Kiel, März 1919.

G. Jacob.



Urkunde 16.

Der Kazi von Pozsega wird aufgefordert, Klagen des Erbansässigen Muruwet, Übergriffe eines gewissen 'Ali und Weli bezüglich seines Tschiftlik betreffend, zu untersuchen und abzustellen.

Hochverehrte Exzellenz Mewlana (= unser Molla), Gerechtester der Richter des Islam und Würdigster der Vorgesetzten des Volks, der das Erlaubte vom Verbotenen sondert, billig abwägender Verwalter des Gerichtsbezirk Pozsega¹⁾, der zunehme an Trefflichkeit!

Nach der Begrüßung ist folgendes zu melden:

Jetzt ist ein Mann (kimesne)²⁾, mit Namen Muruwet³⁾ hierher⁴⁾ gekommen und hat Klage geführt, daß an einigen Orten seiner Güter (tschiftlik)⁵⁾, welche er unter dem Namen Jörbücsüdül⁶⁾ in der Nähe von Orlawa⁷⁾ seit den Zeiten seiner Väter und Großväter innehatte, die Männer Kara 'Ali und Dschijer Weli einen unziemlichen Einbruch verübt, ihn an der Nutznießung behindert und Schrecken verursacht hätten. Also ist es jetzt notwendig, daß Ihr die Gegner zitiert, die erwähnte Angelegenheit untersucht und prüft und nach dem Recht verfährt. Ihr dürft nicht in Orte des Besitztums des genannten Muruwet, das seine Väter und Großväter innehatten und ihm in der Tat zusteht, Einbruch und Einmischung der beiden Genannten, 'Ali und Weli, welche gegen das

1) Pozsega gehörte damals zur Provinz Ofen und wurde erst im 17. Jahrhundert zur neu geschaffenen Provinz Kanizsa geschlagen.

2) Behrnauers verdeutlichende Übersetzung „ein Magyar“ ist durchaus unwahrscheinlich.

3) Behrnauer hat irrtümlich an den beiden ersten Stellen Chorwat und verkannte am Schluß den Eigennamen. Herr Faik kennt als Frauennamen: Muruwet hanum.

4) D. h. nach Ofen.

5) Nach Sülejman's Kanunname (Ausz. der Endschümen medschmü'asy S. 52) wird ein Tschiftlik fruchtbaren Bodens auf 70-80 Dönum, bei mittelmäßigem Boden auf 100 Dönum, bei minderwertigem auf 130-150 Dönum bemessen. Ein Dönum mißt 40 Schritt im Quadrat. (Faik.)

6) In Punktation und Vokalisation folge ich hier Behrnauer, der hier vielleicht besser informiert war; der Anfangsbuchstabe könnte wohl auch ein B sein.

7) Es ist wohl nicht an Orlovát, nördl. von Belgrad zu denken. Pozsega liegt an einem Fluß Orljawa.

geheiligte Gesetz verstößen und dem Kanun und Dester zuwiderlaufen, zulassen, vielmehr sollt Ihr den erwähnten Muruwet in der früheren Weise schalten und walten lassen und in dieser Sache keine Klage mehr nötig werden lassen. Das mögt Ihr beachten!

Geschrieben in der ersten Dekade des Monats Zi'l-hiddsche des Jahres 978 (= April/Mai 1571).

In der Hauptstadt Ofen.

16a¹⁾. Ein Mülâzim wird für eine Kazistelle vorgeschlagen.

Nachdem die Wangen auf die Stellen gelegt sind, an denen bei der Anbetung der Boden berührt wird, in der Richtung des Edelmutts und der Freigebigkeit²⁾, ist die Meldung des geringen Sklaven folgende:

Der untertänigste Bittsteller, Mewlana Nurullah, ein Mülâzim³⁾ des Baldirzade Abdurrahman Efendi, kam mit dem Wunsch, mit der Belohnung für den gunst (?) -mehrenden Streifzug belohnt zu werden in diese Grenzlande und versah den getreuen Muslimen in der äußersten Grenzfestung Hatwan das Amt des Chatib und Imâm, ist mit Euren Dienern, den Glaubenskämpfern, wiederholt ins Feld gezogen und ließ sie Kampfgenossenschaft betätigen. Da er mit dem Wissen des Ganzen und Speziellen geziert und mit Religiosität und Rechtschaffenheit geschmückt ist, und weil er wert ist, daß die hohe Gunst meines Sultans sich auf ihn niederlasse und Karriere zu machen verdient hat, auch die Bevölkerung der Provinz sein Lob verkündet, so daß sie in jeder Hinsicht mit ihm zufrieden sein würde und er mit dem Volke dieser Gegend Fühlung hat, so hoffen wir, daß von meinem edlen Herrn ein Sonnenstäubchen des wie der Stein der Weisen (belebend)⁴⁾ wirkenden Gnadenblicks ihm nicht vorenthalten werde, sondern man mit einer Kazistelle in dieser Provinz, welche seiner Stellung entspricht, ihm zu Wunsche zu sein, gnädigst und gütigst geruhen möge. Geruht nicht daran zu zweifeln, daß der Duft der reichlichen Huldbeweise, die betreffs seiner gnädigst gewährt werden, speziell⁵⁾ meine Wenigkeit angeht und betrifft. Im übrigen ist Edelsinn und Befehl Sache der Seite jener hochberühmten Exzellenz.

Der aufrichtige Diener, der arme Mustafa.

¹⁾ In der Handschrift sind die Urkunden anfangs von abendländischer Hand numeriert, wobei aber etliche übersehen sind. Um das Auffinden im Original zu erleichtern, behalte ich die irrtümliche Zählung bei und bezeichne die ausgefallenen mit Buchstaben hinter den Nummern.

²⁾ Der Angeredete ist vermutlich der Kazi'asker von Rumili.

³⁾ Über diese Stufe der Gelehrtenlaufbahn s. namentlich Gibb, A History of Ottoman Poetry II S. 397.

⁴⁾ Vgl. E. von Lippmann, Entstehung und Ausbreitung der Alchemie, Berlin 1919, S. 345/6 und S. 65, 445.

⁵⁾ mahza scheint hier diese in den Wörterbüchern nicht verzeichnete Bedeutung zu haben.

17. An einen Sandschakbej wegen Austausch eines Gefangenen.

Eu. Exzellenz, mächtiger und hochgestellter Bej, der das Ziel seines Strebens erreicht — mehr Gott der Erhabene sein Leben und Glück bis zum jüngsten Tage!

Nachdem die Perlen der lautereren, freundschaftsbezeugenden Segenswünsche und der reichlichen Ehrenbezeugungen, deren Ziel die Liebe ist, mit den Karawanen treuer Freundschaft gespendet und dargebracht sind, ist der freundschaftliche Bericht folgender:

Da Ihr vordem mitgeteilt habt, daß der Überbringer des Briefs Hubb mit Namen für den Wert Eures Dieners des Gefangenen mit Namen¹⁾ Oda baschy Hyzyr²⁾ einen Gefangenen für jene gekauft hat und abgereist ist und bei der Erklärung „Sein Herr ist oben“ der Re'aja³⁾ ihn nicht genommen und gegangen, sondern etliche Tage zurückgehalten sei. Da er nun so lange zurückgehalten wurde⁴⁾, man jetzt aber hört, daß er im Begriff ist zu kommen, ist Ihnen hiermit bekannt gegeben (?), daß, weil er in jeder Weise dafür, daß sich Euere Huld auf ihn herablasse, ein geeigneter, tüchtiger und emsiger Diener von Euch ist, erbeten wird, daß Ihr ihm Eure schöne Berücksichtigung nicht versagt, die wackeren (?) christlichen Vorstadt-Richter⁵⁾ kommen laßt und keinen Eigensinn und Widerspruch duldet, sondern für den erwähnten Gefangenen in herkömmlicher Weise Bürgschaft nehmt und ihn entsendet⁶⁾.

Auf welche Weise es immer möglich sein und auf welchem Wege es glücken mag, diesmal ist, außer daß Ihr Eure größtmögliche Anspannung und dankenswerte Anstrengung für die Zerschneidung der Bande des erwähnten Unglücklichen und für seine Befreiung offenbart⁷⁾ und mit schönem Lohn belohnt worden seid, es gewiß, daß Ihr Grund zahlreicher Dankesverpflichtungen für unsern Freund gewesen seid, so Gott der Erhabene will. So möge man zu beachten geruhen! Im übrigen möge immerdar (hemische) Leben und Glück dauernd und bestehend sein! Bei dem Herrn der Knechte!

¹⁾ Das zweite nām steht hinter dem Titel, statt, wie man erwartet, hinter dem Namen.

²⁾ Die Schreibung mit h (nicht Ch) ist im Türkischen die gewöhnliche, auf Grund der Volksetymologie: hadira er war da.

³⁾ Die Darstellung ist recht unklar, weshalb wohl auch Behrnauer keine Übersetzung gibt. Ich verstehe: Hyzyr wurde nicht ohne weiteres losgelassen, weil er in christlicher Gefangenschaft bereits verkauft war; der Re'aja ist vermutlich Hubb.

⁴⁾ Für te'chire lies te'chir.

⁵⁾ warosch (?) birolaryn; vgl. Urkunde 24: warosch Peschte birolary; das Wort vor warosch kann kaum anders als jarar gelesen werden; beides wohl ein verstümmelter Ortsname.

⁶⁾ Für göndüb ist vermutlich göndürüb zu lesen, vgl. Urkunde 31 gegen den Schluß.

⁷⁾ Vgl. Urkunde Nr. 35.

18. Schreiben an Mustafa Tschelebi¹⁾ wegen der Kazistelle zu Tolna.

Ew. Hochwohlgeboren, unser Mustafa Tschelebi, der das Ziel seines Strebens erreicht!

Nach Spendung liebevoller Grüße und freundschaftdokumentierender Ehrenbezeugungen ist folgendes zu vermelden:

Jetzt ist die übliche Zeit zu Ende²⁾, in der unser Ahmed Tschelebi Kazi zu Tolna war. Es wurde ein Fürsprachegesuch geschrieben und Euch zugestellt, das genannte Kaziamt unserm Mahmud Tschelebi gnädigst zu verleihen. Aber vor Einreichung³⁾ jenes Fürsprachegesuchs gehen wir an den Kazi'asker Efendi und bitten und flehen von unserer Seite inständigst, daß Ihr Euch alle erdenkliche Mühe gebt und nicht versagende Anstrengung anwendet, das Kaziamt von Tolna wieder dem genannten Ahmed Tschelebi zuzuwenden. Sollte aber seine weitere Belassung in diesem Amte durchaus nicht genehm und möglich sein und die Verleihung desselben an einen andern notwendig werden, so sollt Ihr danach ein Fürsprachegesuch einreichen und mit aller Euch zu Gebote stehenden Kraft Euch bemühen und anstrengen⁴⁾, das Kaziamt von Tolna dem Mahmud Tschelebi zu verschaffen. Unter allen Umständen sollt Ihr um die günstige Ausführung (bedschermeje) (der Angelegenheit) Euch aufmerksam bemühen und Eifer und Sorgfalt anwenden. Das möget Ihr beachten! Im übrigen Gott befohlen! (1570)⁵⁾.

18 a. Empfehlung des Überbringers wohl an einen Sandschakbei

Ew. mächtige und hochgestellte Exzellenz, die das Ziel ihres Strebens erfahren und erreicht hat — möge Gott der Höchste ihr Leben und Glück bis zum jüngsten Tage mehren!

Nachdem die Perlen der freundschaftmehrenden Grüße und die glänzenden Kleinode der Zuneigung zeigenden Ehrenerweisungen mit den Karawanen von Liebe und den Reisegesellschaften der Eintracht gespendet und dargebracht sind, ist der freundschaftliche Bericht folgender:

Betreffs einiger kleiner Timare und Tschiftliks unseres Musliheddin Efendi, des Überbringers des Freundesblattes (sahife-i-

1) An dieselbe Vertrauensperson des Statthalters ist das ausführliche Schreiben Nr. 30 und Nr. 31 und 35 gerichtet.

2) Vgl. darüber Behnauer, Nasihatname: ZDMG 18. Band S. 721 ff.

3) sonmazdan ewwel, nicht, wie Behnauer lesen wollte: sawbymyzdan ewwel („geht zuerst an den Heeresrichter“).

4) Wohl kadyrlaschyb, Behnauer: kuruschub, was ungebräuchlich ist.

5) Die Urkunde gehört nach der in der ersten Fußnote zu Nr. 19 ausgesprochenen Vermutung ins Jahr 1570. Unsere Handschrift stellt die Schreiben an den Hof voran und scheint sonst meist chronologischen Anordnungsprinzipien zu folgen, weshalb sie auch bei den Monaten bisweilen das Jahr fortläßt.

muhibbi), das von Eurem Freunde (d. h. von mir) stammt, haben vor Ew. Exzellenz einige Verhandlungen stattgefunden. Es wird gebeten, daß Ihr ihm Euren erhabenen Gnadenblick nicht versagt und die Erledigung der vorliegenden Angelegenheit, wie es der Huld ansteht und wie es die Leutseligkeit (mürüwwei) erfordert, zu verwirklichen die Gewogenheit haben mögt, so daß (mir), Eurem Freunde noch mehr Grund zur Gunst und Ursache zur Vermehrung der Freundschaft wird. So möge die Erwägung der Exzellenz stattfinden. Im übrigen sei immerdar Leben und Glück dauernd und beständig!

19. An den Kazi von Tolna in dessen eigenen, Tolnaer Angelegenheiten und bezüglich eines Pester Streitsfalls, über den der Kazi wohl ein Fetwa abgegeben hatte.

Ew. Exzellenz, verehrter Mewlana!

Berechtester Richter des Islam und würdigster der Vorgesetzten des Volks, Fundgrube der Vortrefflichkeit und Scholastik (kelâm), gerechter Schiedsrichter im Gerichtsprengel Tolna — der an Trefflichkeit bis zum Tage der Auferstehung zunehmen möge!

Nach Glückwunsch und Gruß ist folgendes zu melden und zu berichten:

Fest ist Euer Brief hierher gelangt, in welchem Ihr uns Mitteilung gemacht habt, daß der Tolnaer Gerichtsprengel mit einer Zulage von 10 Aktsche und Erneuerung der Amtszeit¹⁾ unterstützt und begnadet sei: Gott der Erhabene spende Segen! Würde auch nur ein Almosen von 150²⁾ Aktsche gewährt, so sagen wir auch nichts³⁾. Nur hüte man sich, die Wohltat mit Undank zu vergelten, wie es heißt: Vers (bejt)

„Dankbarkeit gegenüber der Wohltat vermehrt die die Wohltat, Undank gegenüber der Wohltat bringt aus dem Leichenhemd heraus“⁴⁾.

Ihr habt uns ferner Mitteilung gemacht, daß, weil infolge der Donauüberschwemmung die Häuser einiger Rajas der Stadt⁵⁾ Tolna das Wasser ergriffen hat, diese an eine höher gelegene Stelle über-

1) Wahrscheinlich handelt es sich demnach um den in Urkunde 18 erwähnten Ahmed Tschelebi.

2) Behrnauer: 106 (alty für elli verlesen). Bei 150 Aktsche handelt es sich wohl um das bisherige Monatsgehalt des Kazi von Tolna. 300 Aktsche galten schon für ein sehr hohes Kazigehalt. Der Molla von Ofen erhielt 500 Aktsche: Ewlija 6. Band S. 228 Z. 6/7.

3) Sind auch damit zufrieden.

4) Läßt keine Ruh im Grabe. Die Verse sind persisch und lauten im Original:
Schükr-i-ni'met ni'metet ezân kuned,
Küfr-i-ni'met ez kefen birân kuned.

Im Gulistan, wo ich zunächst suchte, scheinen sie nicht enthalten.

5) warosch bezeichnet speziell die Vorstadt außerhalb der Zitadelle.

zusiedeln sich entschlossen hätten. Sie sollen nach der von ihnen gewünschten höher gelegenen Stelle der erwähnten Stadt aufbrechen und dort bleiben (götschüb japyschsynlar); wir hindern sie nicht; aber sie sollen unter diesem Vorwand nicht in andere Dörfer gehen und sich zerstreuen (dagylmasynlar)¹⁾. Wollet Fleiß und Sorgfalt darauf verwenden, daß die genannte Stadt in jeder Hinsicht im Stand und bevölkert bleibe.

Ihr habt uns ferner betreffs der Läden von Pest einige Streitfragen (mesail) von Seiten des Tatarenchans vorgebracht und zugesandt. Eure Streitfragen sowohl als auch die Aussagen des Belgrader²⁾ Kazi Mewlana Bali Tschelebi haben sich im allgemeinen als irrig herausgestellt und zahlreiche hervorragende Fetwas (Rechtsgutachten), die mit der Aussage des Peschte Efendisi³⁾ übereinstimmen, sind eingegangen. Alles (dükeli)⁴⁾, was der erwähnte Mewlana gesagt hat, geschah⁵⁾. Der Tatarenchan soll sie ins Feuer werfen (?)⁶⁾. Das wollet beachten!

Geschrieben in der ersten Dekade des Monats Scha'bân des Jahres 978 (= 1570/1).

20. Eine Aufforderung an Sandschakbeys und Kazis, 4 ungarische Hirten, die nach gestohlenem Großvieh suchen, dabei vor Behelligung zu schützen.

An Ihre Exzellenzen die hochgestellten und mächtigen Emire voll Hoheit und die vortrefflichen Herren Richter, deren Trefflichkeit sich bis zum Tage der Auferstehung mehren möge.

Nachdem die Gaben lauterer, liebebeauftragter Glückwünsche und die Blätter voll reichlicher freundschaftlicher Grüße in Verbindung mit den Karawanen der Ehrung und Hochschätzung gespendet und erklärt sind, ist der Gegenstand der Meldung und Mitteilung freundschaftlichst⁷⁾ folgender:

Jetzt sind die Rajas des kaiserlichen Kronguts der Stadt

1) Vgl. Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft, Leipzig 1887, S. 211.

2) Belgrad gehörte zur Ofener Statthaltertschaft.

3) Analog dem Titel Istanbul Efendisi.

4) Über dükeli s. Vámbéry, Altosmanische Sprachstudien S. 163.

5) Der erwähnte Molla muß der von Pest sein. So scheint auch Behrnauer die Stelle aufgefaßt zu haben, da er „ist gut“ übersetzt. Sonst würde man eher den gegenteiligen Sinn erwarten.

6) Der Schluß ist undeutlich, etwa atesche wursun (?), schwerlich emrine, wie Behrnauer las, der mit Ignorierung des atesche übersetzt: „und ihr habt den Befehl des Tatarchans zu beachten“.

7) Zu eweddâne vgl. Nr. 32.

Wascharhin¹⁾ hierhergekommen und haben gemeldet: Die Schutzbefohlenen (Christen), Namens Sittotodor²⁾, Husapetor, Jonosobota³⁾ und Kisch⁴⁾ Petor waren auf der Puszta der Schutzpflichtigen der genannten Stadt Wächter⁵⁾ des Großviehs⁶⁾ und hatten sich verpflichtet, das gestohlene und in Verlust geratene (jawu kylynan) Großvieh ausfindig zu machen; an den Orten aber, zu denen sie herumgingen, wurden sie laut ihrer Angabe belästigt. Wenn sich das so verhält, so sollt ihr durchaus niemand gestatten, die genannten Schutzbefohlenen, wo sie auch gehen mögen, nachdem sie in keiner Weise Anlaß gegeben, noch Ehrlosigkeiten von ihnen sich herausgestellt haben, dem erhabenen Gesetz zuwider zu behelligen, vielmehr sollt ihr die aufgefundenen Diebe festnehmen lassen. Nachdem ihr das nach dem Recht fest- und klargestellte Großvieh gemäß dem religiösen und staatlichen Recht in Empfang genommen habt, wollet die diebischen Spitzbuben den verdienten Strafen, welche das religiöse und staatliche Recht vorschreibt, zuzuführen die Güte haben. Habt die Huld, den genannten Schutzbefohlenen eure treffliche Hilfe und euren Beistand nicht zu versagen. Das wollet beachten! Im übrigen möge immerdar⁷⁾ euer Leben und Glück und eure hohe Machtstellung dauernd und beständig sein!

21. Freibrief.

Die Veranlassung zur Aufsetzung dieses Schriftstücks ist folgende:

Jetzt ist der Inhaber dieses Schriftstücks, der Schutzbefohlene (Christ) Thomas von den Bewohnern des Dorfes Berebin⁸⁾ hierher (d. i. nach Ofen) gekommen. Er wurde früher selbst nebst seiner

1) Gemeint ist jedenfalls Vasárhely, wörtlich: Marktplatz. Es gibt mehrere Orte dieses Namens. Die Erwähnung der sahra (= Puszta) weist auf den bedeutendsten: Hódmező Vasárhely nordöstlich von Szegedin hin, denn die andern liegen im Gebirge. Als Domänen führt Salamon S. 211 auf: Körös, Kecskemét, Czegléd, Halas, Jász-Berény, Mező-Túr, Déva-Ványa. Vgl. auch Hilfsbuch 1. Teil 3. Aufl. S. 97.

2) Der nach ungarischer Weise nachgesetzte Vorname ist in den ersten 3 Fällen mit dem Familiennamen zusammengeschieden; Tódor ist die ungarische Form von Theodor.

3) Sobota, slavisch: Sonnabend.

4) kis, ungar. klein.

5) Zu lesen ist dawar bekschileri olub; Behrnauer las irrthümlich Jenitscherileri und übersetzte, obwohl die Konstruktion unmöglich ist: die von den Janitscharen gestohlenen und verkauften Lasttiere.

6) dawar bezeichnet im Ost- und Westtürkischen allerlei Vieh, namentlich auch Kinder. An solche dachten bei dem Wort zuerst zwei von mir befragte Türken, vgl. auch Radloff, Versuch eines Wörterbuches der Türk-Dialekte 3. Band Sp. 1645. Dann versteht man unter dawar auch andere Jungtiere und schließlich alle Herdentiere, die zu einem Landgut gehören; man sagt: bu kjöjlinin tschok dawary war (dieser Bauer hat einen großen Viehbestand).

7) Es ist hemische und nicht himmetle (Behrnauer) zu lesen.

8) Behrnauer las Berebeni und dachte an Berény, östlich von Ofen, nordwestlich von Szolnok.

Frau und seinem Kinde gefangen genommen und zu dem Bei von Szecsen, Hyzyr Bei, gebracht. Genannter Emir¹⁾ verkaufte ihn für 160 Piaſter²⁾ an den Ofener Janiſcharen Memiſchah³⁾. Als er nach Ofen gebracht wurde, ſtellte ſich heraus, daß er Landes⁴⁾ (?) -Untertan war, und er wurde freigelassen. Die 160 Piaſter des erwähnten Janiſcharen erſtattete der genannte Emir zurück. Er (Thomas) verlangte ein Schriftstück, um ſpäter nicht in dieſer Sache behelligt zu werden. Der genannte Janiſchar Memiſchah ſeinerſeits erſchien mit dem genannten Schutzbefohlenen zuſammen vor uns, und in der Tat verhält ſich die Angelegenheit mit dem vorerwähnten Schutzbefohlenen ſo wie berichtet iſt. Weil er erklärte⁵⁾: „Ich (Memiſchah) habe ſpäter in jener Sache gegenüber dem vorerwähnten Schutzbefohlenen keinen Anſpruch, noch Streit“, iſt dieſe Urkunde dem erwähnten Schutzbefohlenen ausgehändigt worden. Von jetzt ab ſollen den genannten Schutzbefohlenen wegen jener Angelegenheit dem erhabenen Geſetz zuwider weder der vorerwähnte Janiſchar, noch andere irgendwie behelligen, beläſtigen noch ſich Eingriffe herausnehmen. So möge man wiſſen!

Geschrieben in der mittleren Dekade des Monats Rebi' II des Jahres (979)⁶⁾.

In der Hauptſtadt Ofen.

22. Befehl an einen Sandschakbei, wahrſcheinlich den von Gran⁷⁾, die Ausfuhr von Getreide in Feindesland zu verhindern.

Mächtige und hochgeſtellte Exzellenz, die das Ziel ihres Strebens erfahren und erreicht hat, deren Leben und Glück Gott feſt gründe bis zum jüngſten Tage!

Nachdem die Perlen lauterer, freundschaftzeigender Segenswünſche und die glänzenden Kleinode reichlicher Ehrenbezeigungen,

1) Arabiſche Überſetzung von Bei, hier in der perſiſchen Abkürzung Mir.

2) Piaſter (gurüſch) türkiſcher Prägung kommen als talerähnliche Münze erſt unter Soliman II (1687-1691) auf; man rechnete aber ſchon im 16. Jahrhundert vielfach nach dieſer fremden Münze.

3) Memiſch (Roſeform für Mehmed) + Schah.

4) ellik, Behrnauer: „Als er nach einem Monate ſeine Unterwürfigkeit klar bewieſen hatte“, was aber jedenfalls nicht daſteht.

5) Zu leſen iſt: deju dſchewab wermejin; Behrnauer verlas dſchewab in dſchewirüb und überſetzte daher: (iſt) zugleich mit der Erklärung, daß ich mich von ihm abgewendet habe, gegeben worden.

6) Das Jahr iſt nicht angegeben, aber mit großer Wahrſcheinlichkeit aus Urkunde Nr. 25, da die chronologiſche Anordnung erſichtlich iſt, zu erſchließen. Behrnauer gibt irrtümlich 978, indem er wohl Nr. 25 überſah und ſich nach Nr. 27 richtete.

7) Ich vermute das, weil die nächſte inhaltlich verwandte Urkunde ſich auf Gran bezieht, Gran für Ausfuhr beſonders in Betracht kommt und Anrede und Unterſchrift auf einen beſonders angeſehenen Sandschakbei deuten.

deren Ziel die Liebe ist, mit den Karawanen aufrichtiger Zuneigung und den Reisegesellschaften der Eintracht gespendet und dargebracht sind, ist der Gegenstand der freundschaftlichen Meldung folgender:

Man hat vernommen, daß von dort aus in das Gebiet der Ungläubigen Getreide (tereke)¹⁾ transportiert und verkauft wird. Wenn dem so ist, so ist doch schon früher mein eindringlicher, hochansehnlicher Befehl ergangen, daß kein Getreide ins Gebiet der Ungläubigen verkauft werde. Da nun der Verkauf von Getreide in Feindesland (jagylyk)²⁾ nicht nur dem hochmächtigen Befehl widerspricht, sondern die Veranlassung zur Schwächung der Muslime und zur Stärkung der Ungläubigen von üblem Ausgang, schließlich zur Hungersnot des osmanischen Reichs führend, werden kann, so habt die Güte, Eure Leute, welche die Provinz in Ordnung halten, mit vollkommener Bemühung und umsichtiger Sorgfalt zu ermahnen und ihnen einzuschärfen, sie sollen von jetzt ab absolut kein Korn Getreide (bir habbe galle) in Feindesland fortlassen. Sie sollen sich dabei sehr in acht nehmen und vorsichtig sein, denn diejenigen, welche abgefaßt werden, wie sie Getreide in Feindesland fortnehmen, sollen zur Strafe gezogen und ihr Getreide beschlagnahmt werden. Das beachte man! Stets möge Leben und Glück in Fülle und die hohe Stellung dauernd und beständig sein.

Der Aufrichtigste in Freundschaft (asdak ul-widād) Mustafa.

23. Brotkarte³⁾.

Die Veranlassung zur Ausfertigung des Schriftstücks ist folgende:

Weil der Schutzbefohlene Imre Ferencz von den Bewohnern des Dorfes Uj-Falu (Neudorf), welches zum Sandschak Gran gehört, sich hierher wandte, und da er absolut keinen Naturalienvorrat zum Leben habe, folgende Schilderung seiner Lage abgab: „Wenn mir nicht Erlaubnis erteilt wird, Lebensmittel zu kaufen, habe ich keine Existenzmöglichkeit und muß unbedingt auswandern“, so ist dem Genannten Erlaubnis erteilt, für 3 Piaster Getreide (tereke) zum eigenen Gebrauch zu kaufen und nach Haus abzuführen. Hieran darf ihn niemand hindern, noch davon abhalten. Sollte der Bezeichnete es jedoch als Vorwand benutzen, um das Getreide in

¹⁾ Tereke begegnet häufig in den von A. Refik veröffentlichten Stambuler Urkunden und bezeichnet Getreide und andere Lebensmittel.

²⁾ Behrnauer hat irrtümlich an Fett (jag) gedacht. Über tschagataisch und altosmanisch jagi Feind, Gegner s. Vámbéry, Altosmanische Sprachstudien S. 176.

³⁾ Der Text ist im 2. Bande meines Hilfsbuchs gegeben, wo jedoch für karaja zweimal tereke zu lesen ist. Auch ist die aus dem Folgenden zu er-schließende Jahreszahl wahrscheinlich 979, nicht 978. Als ich den Text herausgab, war mir die Wiener Handschrift noch nicht zugänglich. Behrnauer übersah vermutlich das Datum von Nr. 25 und richtete sich nach Nr. 27, vgl. die Fußnote zu Urkunde Nr. 21.

Feindesland abzuführen, so soll sein Getreide konfisziert und er selbst bestraft werden. So soll man wissen!

Geschrieben in der mittleren Dekade des Monats Rebi' II (979 h = September 1571).

24. Ansiedlungserlaubnis eines Auslands-Christen in Pest von Anfang September 1571¹⁾.

Die Veranlassung zur Aufsetzung der schwarzen Charaktere (erkâm-i-sijahfâm) ist folgende:

Jetzt sind die christlichen Richter (biró) der Vorstadt von Pest hierher²⁾ (d. h. nach Ofen) gekommen und haben gemeldet, daß der Diakon mit Namen Ferencz³⁾ von den Bewohnern des Dorfes Atschi⁴⁾ in die Vorstadt von Pest zu kommen⁵⁾ und in die Reihe der Untertanen eingereiht zu werden ersuche, und daß der Schutzvertrag abgeschlossen sei. Da die Richter die Verantwortung für den Erwähnten übernommen haben mit der Erklärung: „Falls Schaden oder Schädigung durch ihn entsteht, so wollen wir die Buße dafür tragen“, so wurde ihm vorliegende Urkunde ausgehändigt, so daß der erwähnte Ferencz nach Pest kommen und dort wohnen⁶⁾ soll. Auf dem Wege und hinter ihm her und zu Pest soll ihn niemand hindern, noch abweisen, und er soll nicht belästigt und bedrängt werden. Das lasse man sich gesagt sein!

Geschrieben in der mittleren Dekade des Rebi' II (979)⁷⁾ in der Hauptstadt Ofen.

25. Geleitsbrief nach Ofen von Ende September 1571.

Die Veranlassung zur Niederschrift der schwarzen Charaktere war folgende:

Jetzt ist, damit der Mann des Katajy (?)⁸⁾ Ferencz hierher (nach Ofen) kommen kann, ein Geleitsbrief (were kjagidi) verabsolgt worden: Auf dem Wege hierher und bei Ankunft soll ihm niemand hindernd und verwehrend entgegentreten und hier und auf

1) Eine frühere Übersetzung von mir in meinem Vortrag „Aus Ungarns Türkenzeit“ (Frankfurt a. M. 1917) mußte leider noch ohne Kenntnis der mir damals unzugänglichen Handschrift nach Behrnauers Abschrift angefertigt werden.

2) Es steht bu dschanibe, nicht Budine.

3) Dr. Táschner macht darauf aufmerksam, daß hier Tschim wie in modernen türkischen Zeitungen bereits deutsch z = ungarisch cz wiedergibt.

4) Wohl Ács zwischen Raab und Komorn.

5) Es steht gelmeje, nicht gelmeji.

6) Es steht sâkin, nicht sâlik.

7) Diese Zahl ist aus der folgenden Urkunde zu ergänzen.

8) Der erste Vokal ungewiß, statt K vielleicht F zu lesen.

der Fährte (we-izde) und in den Konaks ihn nicht behelligen und belästigen. So soll man wissen!

Geschrieben in der ersten Dekade des Monats Dschemazi I des Jahres 979.

In der Hauptstadt Ofen.

26. Für den Bau einer Karawanseraï zu Waitzen sollen die Leute der Umgegend Kalk brennen.

Vorbild der Gleichgradigen und Gleichgestellten¹⁾, Woïwode von Szonta (?)²⁾, er nehme zu an Macht!

Beim Eintreffen des Briefes sei Dir kund, daß das Vorbild der Edlen und Notabeln, unser Ferhad Aga — er nehme zu an Ruhm — zu Waitzen eine Karawanseraï errichten zu lassen beauftragt ist. Die in der Umgegend gelegenen Dörfer sollt Ihr beim Kalkbrennen für unser Geld, wie es sich gehört, Unterstützung und Beistand leisten lassen, aber sorgt dafür, daß unter diesem Vorwande niemandem Gewalt und Unbill angetan werde. Das laßt Euch gesagt sein!

Geschrieben in der ersten Dekade des geehrten³⁾ Monats Schewäl.

27. Befehl an die Richter, dem Dester-Tschausch Sinan auf einer Dienstreise Gefährt zu stellen.

Ew. Exzellenzen, geehrte Mollas, Berühmtheiten unter den muslimischen Richtern, Fundgruben der Tugenden und Scholastik, die sich der besonderen Gunst des allwissenden Königs erfreuen, Kazi Efendis — sie mögen zunehmen an Trefflichkeit bis zum Tage der Auferstehung!

Nach Segenswunsch und Heilsgruß ist Meldung und Mitteilung folgendes:

Jetzt ist von den Dester-Tschauschen das Vorbild der Gleichgradigen und Gleichgestellten⁴⁾, Sinan Tschausch — möge er zu höherer Würde emporsteigen — in einem wichtigen Dienst entsandt worden. Es ist nötig, daß Ihr, wenn er kommt, in dem Maße,

1) Kudwet-ul-amâsil wal-akrân ist die übliche Anrede für Tschausche und Woïwoden, vgl. den Eingang der 45. Urkunde.

2) Die Schreibung ist ziemlich deutlich: Sotna oder Sonta. In der Nähe von Waitzen verzeichnen die mir zugänglichen Karten einen solchen Ort nicht. Das bekannte Szonta liegt südlich von Zombor. Vielleicht war der Woïwode dort ansässig, aber bei Waitzen beschäftigt.

3) Vgl. Littmann: Islam, 8. Band S. 231.

4) Aber diese stehende Anrede für Tschausche und Woïwoden vgl. die Anmerkung zur vorigen Urkunde.

wie er sie braucht, Kutschen herbeischafft und ihm gibt. Bringt ihn in diesem Punkt nicht in Verlegenheit. Das soll man beachten!

Geschrieben in der mittleren Dekade des Monats Dschemazi II im Jahre 978.

In der Hauptstadt Ofen.

28. Anzeige, daß an die Ofener Kasse 50 Fük Aktsche von der Temeswarer Kasse richtig abgeliefert seien. Zulage für 2 Beamte auf Anregung beantragt¹⁾.

Erhabener Zufluchtsort der Glückseligkeit und Fundament der Herrschaft, der Herrlichkeit sich erworben hat, Exzellenz, Pascha, der das Ziel seines Strebens kostet, den Wunsch gewährt und erreicht, — Gott der Erhabene mehre die Tage seiner Herrschaft und seines Glücks bis zum Ablauf des Zeitenlaufs!

Nachdem die Perlen der lautereren, frommen und glückverbreitenden Wunschgebete und die glänzenden Kleinode der reichlichen, guten und beförderungsanzeigenden Glückwünsche mit den Karawanen herzlicher Aufrichtigkeit gespendet und dargebracht sind, ist der Freundschaftsbericht des glückwünschenden, aufrichtigen Freundes ohne Dankverpflichtung folgender:

Jetzt ist ein geehrtes, freudeerregendes Schreiben von der Hand des Vorbilds der Schreiber und Notabeln, Mahmud Tschelebi, welcher Mukabeledschî²⁾ der kaiserlichen Kasse zu Temesvár ist, eingetroffen. Daß gemäß dem hochangesehenen Ferman von der erwähnten Kasse an die Ofener Kasse 50 Fük Aktsche gesandt worden und alles, was zu melden geruht wurde, ist uns, Ihrem Freunde, vollständig bekannt geworden. Der erwähnte Diener soll hochgeehrt sein, weil er die genannte Kasse auf den Stationen und Tagereisen mit schöner³⁾ Klugheit und Umsicht durch- und mitgebracht hat, sie daselbst an den ergebenen Desterdar der kaiserlichen Besitztümer gelangen ließ und der kaiserlichen Kasse zu Ofen übergeben hat. Die Majestät Gottes, der mächtig und erhaben ist, möge Euer Leben und Glück mehren und jeden Eurer Tage zu einem Freudentage und Feste gestalten!

Bei Gott, der gepriesen und ruhmreich ist, ist auf Grund eines

¹⁾ Das Schreiben ist jedenfalls an einen sehr hohen Pascha in Konstantinopel gerichtet; man würde zunächst an den Großwesir, in diesem Falle also Mehmed Sokolli, den Onkel des Schreibers, denken, doch sprechen die Titulaturen, verglichen mit den Anreden, wie sie die Kanunnames geben, und anderes dagegen. Ob das sijâdet-iktisâb der Anrede und das murâd-i-scherifleri üzre der Nachschrift auf einen Nachkommen des Propheten hinweist, erscheint Herrn Faik zweifelhaft.

²⁾ Wörtlich: Vergleicher, ein Kontrolleur der Soldauszahlungen in den Büros, vgl. Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung I S. 93, II S. 378.

³⁾ Das we- hinter hüsni ist zu streichen.

erhabenen Wunsches¹⁾ wegen einer erhabenen Zulage²⁾ für die ergebenen Diener mit Namen Mehmed und Muharrem ein Fürsprache-gesuch geschrieben und abgesandt worden. Im übrigen vermag wohl mein Tautropfen das erhabene, meergleiche Wissen, dessen Ihr bedürft, nicht zu fassen³⁾. Immerdar möge die Sonne der Herrschaft von dem Himmel der Macht und des Glücks leuchtend und glänzend sein!

Bei Nun und Sad⁴⁾.

29. Wiederansiedelung der Bewohner des verlassenen Dorfes Moha⁵⁾.

Ew. mächtige und hochgestellte Exzellenz, die das Ziel ihres Strebens erreicht — möge Gott der Erhabene ihr Leben bis zum jüngsten Tage wahren lassen!

Nachdem die lautereren, freundschaftsbezeugenden Segenswünsche und die reichlichen, liebedokumentierenden Begrüßungen mit den Karawanen des intimen Verhältnisses gespendet und dargebracht sind, ist der freundschaftliche Bericht folgender:

Fetzt ist Hamza Aga hierhergekommen. Die Rajas des Dorfes Moha, welches zu seinem Kleinlehen gehört, hatten sich vordem zerstreut. Das genannte Dorf wurde wieder neu aufgenommen. Etliche Personen haben nun Beschwerde geführt, daß man sie, während sie in die Fassung des Dester (der Steuerliste) des Dorfs eingetragen und registriert sind, hindert, an ihre Heimstätten zurückzukehren. Wenn dem so ist, wird erwartet, daß Ihr nachseht, ob, seit die in der Fassung⁶⁾ des Dester eingetragenen ehemaligen Rajas aus ihren Heimstätten fortgezogen sind, sich die neuen Rajas bereits 10 Jahre in den Dörfern der kaiserlichen Kron Güter⁷⁾ aufhalten. Lasset die in meinen Dörfern und in den Dörfern Ew. Exzellenz, sowie in denen der Groß- und Kleinlehensträger Befindlichen und alle, wo sie sich auch immer aufhalten mögen, nach ihren alten Heimstätten ziehen und wollet, falls jemand inbetreff dessen die Absicht zeigen sollte, es zu verhindern, diesem das Handwerk legen. Habt die Güte,

1) Vermutlich in einem Schreiben des Adressaten geäußert.

2) Terekki-i-scherif, weil es vom Padischah gewährt wird.

3) Vgl. Kieffer & Bianchi II S. 831.

4) Nach dem zweiten Buchstaben wird die 38. Sure, nach dem ersten bisweilen die 68. benannt.

5) Moha nordwestlich von Stuhlweissenburg. Das Schreiben ist vermutlich an den Sandschakbey gerichtet.

6) Von hier ab bis zum Schluß dieser Urkunde war ich auf Behrnauers Kopie angewiesen, da ich das Mittelstück der Handschrift, das andere Dinge enthält, die noch genauer zu untersuchen sind, weder in Abschrift, noch in Photographie besitze. Die mit Nr. 30 beginnenden Urkunden bilden deren Schluß.

7) Der Text ist mir hier verdächtig, da es sich im Eingang um ein Kleinlehen handelte. Für gelegentliche Nachprüfung in Wien wäre ich dankbar.

Eifer und Sorgfalt darauf zu verwenden, daß das genannte Dorf bebaut und bevölkert werde, und daß niemandem mehr in dieser Angelegenheit zu einer Beschwerde Anlaß gegeben werde.

30. Erregtes Schreiben des Statthalters an seinen diplomatischen Agenten in Konstantinopel über Intriguen, die Perwane Tschauſch gegen ihn mit Erfolg dort anzettele¹⁾.

Erw. Hochwohlgeboren, unser Mustafa Tſchelebi²⁾, der das Ziel seines Strebens erreicht!

Nach der Spendung liebevoller Grüße und freundschaftsdokumentierender Ehrenbezeugungen ist folgendes zu vermelden:

Jetzt sind aus der Hand des Ramazan Tschauſch von den Tschauſchen des hohen Hofes Eure 2 Briefe nach Ankunft in Empfang genommen. Ihr habt gemeldet, daß S. beglückte Hoheit³⁾ den nichtigen und haltlosen Worten jenes unseligen Perwane⁴⁾ Tschauſch Glauben ſchenkt und über uns heftig ungehalten iſt und auch einige in Verwirrung geratene Dinge Punkt für Punkt geſchrieben. Es iſt geſeſen und verſtanden und vollſtändig und gründlich zu unſerer Kenntnis gelangt. Indes, wenn wir nun auch informiert ſind, daß S. beglückte Hoheit gegen uns in ſolcher Weiſe aufgebracht iſt, geſchieht es denn mit Recht und Billigkeit oder auf Befehl (bujuruk) von Gottes Majestät lediglich durch das Wort eines unſeligen Übeltäters? Was ſollen wir ſagen? Vielleicht iſt auch die göttliche Beſtimmung auf mein Haupt geſchrieben. Außer daß man ſich in Geduld faßt, gibt es kein Mittel. Wenn dem ſo iſt, möge es nicht geſchehen, daß in Erwiderng Euch eine unüberlegte Antwort entſchlüpfe; ſucht das um jeden Preis zu vermeiden. Bei hoch und niedrig hat er unſere Ehre und unſern Ruf gänzlich zuſchanden gemacht. Wenigſtens habt Ihr kein Verſehen und kein Vergehen begangen. Schweigen bewahren iſt am angezeigteſten und paſſendſten (enſeb). Ihr teilt mit, daß unſere zugeklebten (tſchiriſchli) Briefe nicht in Empfang genommen ſeien. Wollet die nicht in Empfang genommenen Briefe ſelbſt leſen und zur Kenntnis nehmen. Danach

1) Aus dem Schreiben läßt ſich entnehmen, daß Mustafa ſich frei über ſeinen Oheim, den Großweſir — an einen andern kann kaum gedacht werden — geäußert hatte und verdächtigt war, deſſen vertrauliche Mitteilungen weiter zu verbreiten. Von einem ungehaltenen Schreiben des Großweſirs an ſeinen Neffen, deſſen Herkunft ich biſher nicht ermitteln konnte, findet ſich eine Kopie in Behrnauers Nachlaß. Durch dieſe Urkunde fällt wohl auch auf die Kataſtrophe neues Licht.

2) Vgl. Urkunde 18 und 35: der Adreſſat und die Anrede ſind dieſelben.

3) Sâhib ſe'âdet hazretleri iſt, obwohl es im folgenden gleichwertig mit Efendimiz erſcheint, nicht auf den Paדיschah zu beziehen; dagegen ſpricht am deutlicheſten Urkunde Nr. 31, in der es heißt: sâhib ſe'âdet efendimiz ſe'âdetlu paſcha hazretleri. Ob sâhib ſe'âdet verſchrieben für sâhib sadaret, das Urkunde 35 und 36 erſcheint?

4) Vgl. Urkunde Nr. 37.

wollet (eine Weile) die Gelegenheit¹⁾ abwarten und Antwort geben — oder werft sie ins Feuer (atesche wurasyz)²⁾, denn wer gegenwärtig in dieser Endzeit ein wahres Wort spricht, den schmeißt man nicht aus 9 Städten, nein: aus 49 Städten heraus³⁾. Präsentiert vielmehr unsere Briefe im angenehmen Zeitpunkt, und es sei ein Geschäft und eine Angelegenheit, von der es heißt: es ist Grenzgebiet. Danach bemerkt in gefälliger Form, daß unser Herr gegen mich aufgebracht sei und macht bei der Bemühung keinen Verstoß, damit unsere Feinde zuschanden werden und nichts Schlimmes passiert. Hinsort unterlassen wir, ob das gesamte Weltall Feuer und Licht würde, Gutes und Schlechtes⁴⁾ zu melden. Was sollen wir sagen? Wegen meines Eifers für Gott und weil ich das heilige Recht der Mission des Propheten beschirme, bin ich so schmäzlich behandelt worden. Außerdem sind auch alle auf die islamische Religion, das Reich und die gesamte Welt bezüglichen Obliegenheiten geradezu⁵⁾ mittelst unseres Wohltäters, dessen Jögling wir hienieden sind, geworden. Demnach steht es (eigentlich) nicht in meinem Belieben, wenn ich etwas, was seinem erhabenen Ansehen nachteilig und seinem Seelenheil nicht dienlich ist, gehört und verstanden habe, es nicht zu melden. Da es (aber) seiner erlauchten Stimmung (mizâdsch) nicht zusagt, melden wir absolut nichts Gutes und Schlechtes⁶⁾ und verscherzen nicht das erlauchte Wohlwollen. Möge er sich nur in dieser⁷⁾ Welt wohl befinden. „Hinsort bekehrt euch zu Gott in aufrichtiger Reue“. Nunmehr will ich nicht schreiben und nicht reden⁸⁾. Wollet es auch dem Ketchuda Chüsrew⁹⁾ mitteilen. Von den Materien (Sachen) aber, die sie uns zugeschrieben (zur Last gelegt) haben, entbehrt jede einzelne der Grundlage (birisnin asly jok-dur); sie sind sämtlich erlogen. Es ist eine tolle Zeit;

1) Der Text hat fursatyn we-muhallaletin; für letzteres schlägt Herr Jaïf die Lesung muhletin (seinen Aufschub) vor.

2) Kein Vulgarismus; atesche wurmak, oda wurmak begegnet in älteren Texten häufig für verbrennen, z. B. von Städten.

3) Hier wird auf ein Sprichwort angespielt, das Herr Jaïf in der Form kennt: dogru söz söjleni dokuz mahalleden kowarlar (Wer ein wahres Wort spricht, den jagt man aus den 9 Stadtteilen.)

4) eji we-jaramaz, etwas undeutlich, aber gesichert durch eji jaramaz auf der folgenden Seite der Handschrift Z. 3.

5) Der Text hat unrichtig wal-hasil kelâm statt hasil-i-kelam oder wal-hasil.

6) zerre kadar (eigentlich: soviel wie ein Atom, ursprünglich ein kleines Insekt) eji jaramaz.

7) Heman dünjada sag olsunlar scheint eine kleine Bosheit, denn Mustafa motivierte seinen nunmehr eingestellten Eifer vorher als Fürsorge für das Seelenheil seines Oheims. Vgl. das folgende Koranzitat, Sure 66, 8; es geht weiter: „vielleicht wird Gott euch eure schlechten Taten verzeihen“ und ist sicher nicht auf den Adressaten zu beziehen.

8) Das Reden war ihm jedenfalls auch vorgeworfen, vgl. namentlich gegen den Schluß.

9) Wird auch am Schluß von Nr. 35 genannt.

„man sagt zum Hasen: flieh! und zum Jagdhund: laß nicht ab!“¹⁾ Seid wenigstens höflich und korrekt, erregt bei unserm Freund keinen Anstoß und behütet Eure eigene Ehre und Euren Ruf. „Er wisse das Rechte, aber sage es nicht“²⁾.

In jeder Lage behalte ich das Jenseits und Diesseits, wie sie vor Gott erscheinen, im Sinne, und einem anderen als ihm (?) schmeichle ich nicht. Das ist auch Euch bekannt. Die Briefe klebe ich nicht zu, was Euch wohl angezeigt erscheinen dürfte. Man hat gesagt: Ich bringe im Diwan³⁾ die Briefe S. beglückten Hoheit vor und verlese sie. Ist so etwas möglich? 20 Jahre sind es her, daß jegliches Geheimnis schlummert. Wie seltsam: in all dieser Zeit kam es nicht aus, sowie aber jener nichtsnutzige Perwane Tschauß kam, fand es Verbreitung. Ich lese die erhabenen Briefe S. beglückten Hoheit sofort beim Eintreffen und werfe sie ins Feuer; das ist auch Euch bekannt.

Tut, was Ihr könnt (görejim sizi)⁴⁾. Verwendet auf Zurückweisung und Beseitigung der schlechten Meinungen, welche S. beglückte Hoheit von mir bekommen hat, so viel wie möglich (onat wedschh-le) Eifer und Emsigkeit. Im übrigen seid gegrüßt.

31. Versuch, im Drina-Bezirk ein Herrengut zu erlangen.

Ew. Hochwohlgeboren, unser Mustafa Tschelebi, der das Ziel seines Wunsches erreicht!

Nach der Spendung liebevoller Grüße und freundschaftsdokumentierender Ehrenbezeugungen ist folgendes zu vermelden:

Bereits zuvor ist darüber Bericht erstattet worden, daß der Flecken im Bezirk Drin für uns zum Mülk (Herrengut) gemacht werde⁵⁾. Obwohl sich die Möglichkeit bot, glückte es nicht. Auch diesmal sind aus dem Munde des Bejs von Bosnien und aus dem Munde des Banjaluka Efendi und des Seraj⁶⁾ Efendi zwei verschiedene Berichte entgegengenommen. Wir unsererseits haben gleichfalls geschrieben. Vermittelt eines gewissen Demirko⁷⁾-oglu Sefer wurden die Schreiben gesendet. Beim Eintreffen nehmt also die erwähnten gesandten Darlegungen möglichst genau (onat wedschh-le) zur Kenntnis. Sollte es nicht gelingen, den erwähnten Flecken zu einem Mülk zu machen, so möge wenigstens erreicht werden, daß er von den Wachen und

1) Sprichwort, bei Davis S. 153 in der Form: „tazije tut, tawschana katsch“.

2) Arabisches Zitat, es steht der Justiz.

3) Dieser Vorwurf ist wichtig für das Verhältnis der Zentralregierung zum Diwan und zum Statthalter.

4) Zu dieser Bedeutung vgl. z. B. Ahmed Midhat, Ejwah S. 81. Im Schattentheater ermuntert Hadshiewad häufig den Karagöz mit einem: görejim seni.

5) Vgl. Urkunde 35.

6) Bosna Serajy = Serajewo.

7) Wohl Koseform von Demetrius, vgl. Mirko.

sonstigen, nicht durch das Gesetz festgelegten Auflagen (tekâlîf-i-ürfîje) befreit und für den Dienst der über den Vrbas¹⁾ führenden Brücke der erwähnte Flecken bestimmt werde und der in dem erwähnten Ort erhobene Marktzoll (bâdsch²⁾-i-bâzâr), die Markt- abgaben (ihtisâb)³⁾, Gerichtsgebühren (ihzârîje)⁴⁾ und Bußgelder (bâd hawâ)⁵⁾ für die Bedürfnisse der in dem genannten Ort befindlichen heiligen Moschee bestimmt werden. Zu diesem Zwecke begehrt Euch zu unserem Herrn, S. beglückten Hoheit, und unterbreitet ihm zu günstiger und erfolgversprechender Zeit die erwähnten Darlegungen. Wie Ihr in dieser Angelegenheit auch dringlich werdet, es schadet nicht. Vernachlässigt nichts bei der Bemühung zum Ziele zu gelangen. Gelingt es, den Ort zu einem Herrengut zu machen, so wünsche ich ihn seitens des Ofener Paschalîks; und wenn Ihr Euch bemüht, daß er zu einem Herrengut gemacht werde, könnte es vielleicht gelingen. Zunächst soll er Euch senden. Diesmal wendetet Ihr genug Mühe und Sorgfalt auf, um diesen unseren Wunsch zu erlangen. Im übrigen Gruß!

32. Stilübung.

Dieses Stück stellt eine Häufung leerer Phrasen dar. Herr Lektor Nedschati am Hamburger Kolonial-Institut, dem Herr Professor Ritter es vorzulegen die Güte hatte, bezeichnete es als tedschribe-i-kalem (Stilübung) und vermutete, daß es ein Diktat gewesen sei, welches ein Lehrer seinen Schüler schreiben ließ. Das beständigen Fehler wie in sân (mit zwei Schluß-Nûn) für insân (Mensch) und die drei Eingangssätze, welche ganz parallel den trivialen Inhalt mit einem bu-dur-ki anmelden:

Nach der Eröffnung mit der Fatîha des Gebets und der Besiegelung mit dem Schlußgebet des Lobpreises ist die Meldung des Freundes ohne Heuchelei an die Seite S. freudeerregenden Hoheit folgende:

Nach der Verrichtung des unvergleichlichen Gebets und der festbasierten Lobpreisung ist die freundschaftliche Meldung und liebevolle Benachrichtigung folgende:

Gleich dem Licht der Sonne und (!) der Finsternis der tief-

1) Rechter Nebenfluß der Sau.

2) Bâdsch, persisch: Zoll, vgl. Horn, Grundriß der neupersischen Etymologie Nr. 148; nach Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung I, S. 215: „Das Transito oder eine Art Chausseegeld bei Pässen“. „Eigentliche Wegmauthen“, fährt Hammer fort, „bestehen im osmanischen Reich nicht, indem die Herstellung der Brücken, Straßen und Fontainen von der Religion der öffentlichen Wohltätigkeit anheimgestellt wird.“ Doch wurde z. B. zwischen Ofen und Pest Brückengeld (bâdsch) erhoben, s. Ewlija 6. Band S. 252 Z. 8; der Stambuler Brückenzoll bedeutet also keine Neuerung.

3) S. Velics, Magyarországi török kincstári defterek II, Budapest 1890, S. 764.

4) S. Velics II, S. 761, 331.

5) Siehe Hammer, Des osmanischen Reichs Staatsverfassung I S. 215, II S. 474 (ungewisse, zufällige Taxen); Velics II, S. 330, nach S. 764 daselbst: Bußgelder, welche wegen kleinerer Übertretungen und besonders wegen mündlicher Beleidigungen zu entrichten waren. Wörtlich: Wind und Luft.

dunkeln Nacht (scheb-i-deidschür) ist bekannt und offenkundig, daß . . .

Eine weitere Übersetzung dieses Exercitiums erscheint mir überflüssig.

33. Steuererhebung in den Kreisen Szabadka, Zombor, Bács und Titel.

Angesehener Mittelpunkt der Macht, Hochgestellter, der sich das Glück erworben, Edelgeborener, Ew. Exzellenz, die den Wunsch erreicht, gewährt und findet — Gott der Erhabene überhäufe sie dauernd mit ewigem Glück bis zum jüngsten Tage!

Nachdem die üblichen, frommen und glückvermehrenden Wünsche und die pflichtschuldigen, aufrichtigen und hochachtungsvollen Elogen mit den Karawanen der Kleinode voll aufrichtiger Freundschaft gespendet und dargebracht sind, ist die Meldung des Dieners, der für Euch ohne Heuchelei Gutes erfleht, folgende:

Jetzt hat S. Exzellenz, unser Herr, der beglückte Pascha — Gott der Erhabene möge ihm in beiden Welten, was er wünscht, gewähren! — mit der Ausbringung der Kopfsteuer in den zum beglückten Liwâ' gehörigen Kreisen (newâhî) Sobotka¹⁾, Sombor, Batsch und Titel nebst diesem Ergebenen den Alai Bej zu betrauen geruht. Zur Empfangnahme und Einsammlung derselben ist der Inspektor von Kalatscha (ungar. Kalocsa) und Papa, der demütige Bittsteller Mehmed Aga bestimmt und bereits dorthin entsandt worden. Aber abgesehen davon, daß der ursprüngliche Satz 61 Aktsche beträgt, und darüber hinaus je 1 Aktsche für den Inspektor und 1 Aktsche für den Sekretär bestimmt sind, ist die erhabene Ermächtigung unseres Herrn, S. beglückten Hoheit, für weitere 6 Aktsche erteilt. Wenn dem so ist, so wird von der vollkommenen Güte und der umfassenden Zuneigung meines erhabenen Gebieters ergebenst erbeten, daß, sowie der genannte untertänigste Mehmed Aga geht und die Erhebung der Steuer in Angriff nimmt, wenn er die Kopfsteuer der genannten Kreise mit den erwähnten je 8 Aktsche und der nach der herkömmlichen Bestimmung gewährten Gratifikation (peschkesch) und dergleichen mehr so schnell wie möglich für diesen Euren Sklaven aufbringen und einsammeln läßt und hierher sendet, darob die schöne Gunst und das Auge der Gewogenheit zur Erscheinung gebracht werde. Im übrigen sei immerdar die Glückseligkeit der beiden Welten dargeboten und erreicht! Beim Herrn der Sklaven (Menschen)!

34. An einen hohen geistlichen Würdenträger.

Hochangesehener, in der Tarikat²⁾ fest gegründeter Scheich Efendi, der das Ziel seines Strebens erreicht — unaufhörlich möge

¹⁾ Maria Theresiopel; vgl. Urkunde 6. Im Text folge ich der türkischen Schreibweise.

²⁾ Der mystische Pfad, Ordensregel der Derwische.

sein Herz mit dem Lichte der göttlichen Rechtleitung bis zum Tage der Abrechnung erleuchtet sein!

Nach dem Segenswunsch und Heilsgruß mit aller Ehrung und Hochachtung ist Meldung und Mitteilung freundschaftlich folgende:

Aus der Hand des Hüsein Aga wurde Euer freundschaftliches Schreiben in Empfang genommen. Was Ihr darin mitteilt, ist uns vollständig bekannt geworden. Wenn es so ist, so liegt Eurer Exzellenz die persönliche Verpflichtung ob, seines gläubigen Bruders¹⁾ mit Segenswunsch zu gedenken. Habt die Güte, diesen Euren Freund (mich) aus Eurer hochgeehrten Erinnerung nicht fern zu halten noch abzusondern²⁾, sondern gewährt ihm die Freundlichkeit, ihn zu den gesegneten Zeiten³⁾ gelegentlich mit Segenswunsch zu erwähnen.

Durch den genannten Hüsein Aga wurden für Ew. Exzellenz 40 Piafter chardschlyk (Zehrgeld) gesendet. Haltet mich für entschuldigt [daß ich nicht mehr schicke]. Gott befohlen!

35. Gesuch des Statthalters, ihm 4 öde Felder im Sandschat Mohács, die er gepachtet hatte, als Eigentum zu überweisen.

Ew. Hochwohlgeboren, unser Mustafa Tschelebi, der das Ziel seines Strebens erreicht!

Nach der Sendung liebevoller Grüße und freundschaftsdokumentierender Ehrenbezeugungen ist folgendes zu vermelden:

Im Sandschat Mohatsch sind zur Zeit der Aufnahme (hin-i-tahrirda) von dem Provinz-Sekretär (wilâjet kâtibinden) 4 öde Dörfer, die keine Bewohner hatten, vermittelst tapu⁴⁾ übernommen. Es wurde an die Schwelle der Glückseligkeit eine Darlegung und an den erhabenen Fußstaub S. Exzellenz des Inhabers des Großwezirats ein Bittgesuch geschrieben und an Euch gesandt, daß uns jene Saatzfelder gnädigst in Besitz gegeben werden. Im Vergleich zu den massenweise im großherrlichen Interesse (ogur-i-humajun-i-schahije) von uns geleisteten Diensten und für den vielfach dem Staatschatz⁵⁾ von uns gebrachten Nutzen ist für uns nichts heraus-

1) Er meint jedenfalls sich.

2) Vgl. Nr. 32 Text.

3) Es sind wohl die Gebetszeiten gemeint.

4) Das tapu wird an den Lehnsherrn entrichtet, wenn das Lehen in andere Hände als die des gesetzlichen Nachfolgers übergeht. Man könnte übersetzen „durch Entrichtung der Afterpachtgebühr“; doch ist „Afterpacht“ mißverständlich, da das frühere Pachtverhältnis nicht mehr fortbesteht. Vgl. Jacob, Aus Ungarns Türkenzeit, Frankfurt a. M. 1917, S. 17. Niemals ist mir bisher das Wort in der Bedeutung vorgekommen, in welcher es „die Lage der Mohamedaner in Bosnien von einem Ungarn“, Wien 1900, S. 89, 90 gebraucht wird.

5) Die Dativendung ist in Größe der Leseseichen herübergeschrieben und kann leicht verkannt werden, was Behnauer passiert ist.

Weltw. Arch.
1917 I 35

gekommen (bize nesne zahir olmady). Der Gesamtertrag jener Felder ist nur 500 Aktsche. Es ist demnach keine große Sache, wenn sie uns in Besitz gegeben werden. Dieser Angelegenheit wurde in bester Weise Emsigkeit zugewandt und Darlegung und Bittschreiben aufgesetzt. Wollet es unserm Herrn, dem beglückten Pascha — möge Gott der Erhabene seine Wünsche in beiden Welten erfüllen — zu günstiger Zeit und bei leutseliger Laune demnächst bittend überreichen und allen Eifer und alle Mühe und alle Aufmerksamkeit (dikkat)¹⁾ und Sorgfalt ausbieten, auf welche Weise es immer möglich wäre und auf welchem Wege es gelingen könnte, daß uns jene Felder in Besitz gegeben werden, denn es ist unser sehnlichster Wunsch²⁾. Demgemäß wollet an Sorgfalt keine Minute ungenutzt lassen, widmet Euch vielmehr mit allen Kräften eifrig der Sache, um durch Gottes Gnade durchaus erfolgreich zu sein.

Von Kyzyl Elma³⁾ ist ein Fürstenson (bejzade) mit seiner Frau gekommen und Muslim geworden. Da er unbedingt respektiert werden muß, wollet mit allen Kräften und größter Anstrengung zuwege bringen⁴⁾, daß für Verleihung eines Großlehens an ihn der erlauchte Befehl erlassen werde.

An S. Exzellenz den Ketchuda Chüsrew⁵⁾ ist als Auszeichnung⁶⁾ ein Kastan mit einem freundschaftlichen Brief gesendet worden. Wollet ihn übermitteln (ulaschdyrasyz). Das wollet beachten! Im übrigen Gott befohlen!

1) So und nicht muruwwet, wie Behnauer las.

2) In diesem Ausdruck bin ich Behnauer gefolgt.

3) „Der rote Apfel“, bei den Türken Symbol für ein fernes gelobtes Land, wie bei den Griechen nach Auskunft eines Türken kodschini milia geradezu die heiligen Stätten in Syrien bedeuten soll. Die alten Osmanen suchten aber ihr Land der Verheißung im Westen, weshalb auch die Ofener Königsburg zur Türkenzeit den Namen Kyzyl elma serajy führte. In der modernen pantürkischen Literatur hat bekanntlich Zija Gökalp „Kyzyl Elma“ zum Träger der Idee des modernen Turan-Ide als gestempelt. Vgl. Urkunde 36.

4) Vgl. Urkunde Nr. 17.

5) Vgl. Urkunde 30.

6) Im Text örnek itschün „um als Muster zu dienen“; Behnauer „Ehrenhalber“.

Left III S. 113



Anhang.

35a. Brief des Mustafa Pascha an Maximilian II¹⁾.

Wir Mustafa Pascha

Seiner Majestät dem römischen Kaiser Gruß und Empfehlung zuvor.

Es ist Eurer Majestät bekannt, daß wir schon in einem früheren Schreiben²⁾ Eurer Majestät mitgeteilt haben, daß außer Briefen unseres gnädigen Herrschers uns der Befehl zugegangen ist, solche durch einen zuverlässigen und treuen Mann Eurer Majestät zuzusenden. Wir haben sie ohne Verzug durch den Tschauſch Scha'ban Eurer Majestät gesandt, worauf uns aber noch keine Antwort zugegangen ist. Dahingegen ist Eurer Majestät Kurier Sarkasch jetzt am 25. März bei uns eingetroffen, mit dem zusammen wir irgendeinen Mann von uns schicken sollen. Aus welchem Grunde und mit welchem Bescheid könnten wir denn jemand schicken? Solange der Tschauſch Scha'ban nicht zurückkehrt, können wir ihn nicht mit einem Bescheid schicken. Darum ersuchen wir Eure Majestät, gleich hiernach den Tschauſch Scha'ban so schnell wie möglich mit günstiger Antwort herzusenden, und wir garantieren, daß auch wir dann Sarkasch durch einen zuverlässigen Mann in 8 oder 9 Tagen an seinen Bestimmungsort geleiten lassen werden³⁾.

Eure Majestät schreibt, daß Eure Majestät selbst zusamt allen unter Eurer Herrschaft Befindlichen in jeder Beziehung Frieden halten werde, und daß mit Willen Eurer Majestät keine feindliche Handlung jemals geschehe, und daß auch das vor Kaschau stehende Heer nicht mit Willen Eurer Majestät da sei; wir glaubten freilich, daß das auf Betreiben Eurer Majestät geschehe, weil von Komorn her mehrere Tausend tschechischer, deutscher und spanischer Truppen

¹⁾ A budai basák magyar nyelvü levelezése I, herausgegeben von Takáts u. a., Budapest 1915, Nr. 84 S. 86/7.

²⁾ Das Schreiben ist abgedruckt a. a. O. Nr. 81 I S. 84, es ist datiert vom 26. Februar 1576.

³⁾ Noch einmal, in einem Briefe vom 2. April (a. a. O. S. 87) mußte Mustafa dringend um Rücksendung des Tschauſch Scha'ban ersuchen; aus einem Briefe vom 13. April (a. a. O. S. 89) an den kaiserl. Rat Johann Trautson in Wien erfahren wir über die inzwischen erfolgte Rückkehr desselben.

ausgezogen sind, die alle Räuber¹⁾ zu Hilfe geeilt sind, wie ebenso jetzt täglich aus den Grenzstädten (Soldaten) frei umherstreifen, welche bereits auf dem Gebiet meines gnädigen Herrschers die Palanke²⁾ Kriva genommen haben und eine andere bestürmten. Als freilich der Pascha von Temesvár mit mehreren Begs gegen sie vorging, da sind sie von dort abgezogen. Jetzt sind sie bei Küber, und ihr ganzes Bestreben geht dahin, das Gebiet meines gnädigen Herrschers zu verwüsten. Von ihnen sind bereits einige in unseren Händen, und sagen aus, daß sie sich auf Betreiben Eurer Majestät dazu vereinigt hätten; davon erfahrend sei dann auch das dorthin gehörige Heer aufgebrochen und schnell dahingekommen. Sicherlich kommt nichts Gutes dabei heraus; wenn daher Eure Majestät den Frieden wahren will, dann möget Ihr ihn auch tatsächlich wahren und jenes Heer wieder an seinen alten Platz schicken und die genommene Feste wieder zurückgeben; denn wir können eine Schädigung und Zerstörung des Gebietes unseres gnädigen Herrschers nicht dulden. Es wird eine so große Verwicklung daraus entstehen, für die Eure Majestät nachher schwere Rechenschaft zu geben haben wird.

Eure Majestät schreibt, daß wir unser Heer zurückziehen sollen. Es wäre dorthin garnicht erst gezogen, wenn die Eurigen nicht in das Gebiet meines gnädigen Herrschers eingefallen wären. Wenn wir es zurückzögen, so würde Euer Heer mit großer Freude dem entgegensehen und darauf sofort wieder in das Gebiet meines gnädigen Herrschers einfallen. In unserem früheren Schreiben hatten wir Eurer Majestät berichtet, wie der Statthalter von Tata blutige Spieße³⁾ in die Dörfer des mächtigen Kaisers schickt und sie unter großem Druck zum Bau von Tata zwingt⁴⁾; sie sind darüber so erbittert, daß sie das Land ganz verlassen wollen. Wir können jedoch auf keine Weise eine Schädigung des Gebietes unseres gnädigen Herrschers wünschen, sondern wir haben für es zu sorgen. Eure Majestät schreibt immerfort, daß Ihr überall hin den Befehl erteilt hättet, nichts Ungehöriges zu unternehmen; wie kann es denn aber eine größere Ungehörigkeit geben, als wenn man das Gebiet unseres gnädigen Herrschers unter großem Druck plagt; daher werden wir, wenn man sie in so ungehöriger Weise drangsalirt und sich nicht um das Gebot Eurer Majestät kümmert, mit Kanonen gegen die Feste Tata vorgehen. Was sagt Eure Majestät dazu? —

¹⁾ Er war kaiserlicher Rat und Gouverneur von Eger (Erlau) im Komitat Heves, nordöstlich von Budapest.

²⁾ Über die Palanka genannte Art von Festung vgl. man die bei Jacob, Aus Ungarns Türkenzeit, Frankfurt a. M. 1917, S. 25 abgedruckte Stelle aus Wenner von Crailsheim, Ein ganz new Keysebuch, Nürnberg 1622, S. 24. Siehe auch J. Salamon, Ungarn im Zeitalter der Türkenherrschaft, übersetzt von G. Jurány, Leipzig 1887, S. 127.

³⁾ Die Bedeutung des wörtlich übersetzten Ausdrucks (verös niarsakat kwldöz az hatalmas ciazar faluyra) ist mir unklar geblieben.

⁴⁾ So wurden auch die umliegenden Dörfer der Feste Sziget zur Mithilfe beim Festungsbau gezwungen, s. den folgenden Brief (Nr. 35b).

Jedoch ersuchen wir Eure Majestät zunächst doch ernstlich zu gebieten, daß man sich aller Ungehörigkeiten enthalte; und den Tschausch Scha'ban möge Eure Majestät so schnell wie möglich mit gutem Bescheid zurücksenden, damit auch umso schneller die Abreise des Gesandten Eurer Majestät stattfinden kann. — Gott sei mit Euch!

Gegeben zu Ofen, 25. März 1576.

(Lat. Aufschrift: An den römischen Kaiser Maximilian II.)

35 b. Mustafa an Maximilian II¹⁾.

Wir Mustafa Pascha

Seiner Majestät dem römischen Kaiser Gruß und Empfehlung zuvor.

Was Eure Majestät betreffs der Verteilung Eurer Truppen in ihre Heimatsörter schreibt, darüber haben wir bereits zuverlässig in unseren früheren Briefen berichtet und können es auch jetzt wieder zuverlässig berichten auf Grund des Zeugnisses vortrefflicher Männer; nämlich daß jene (Truppen) mit allem Kriegsgerät versehen gerade dort an den Grenzen des Gebietes meines gnädigen Herrschers sind, wie sie Kriva in dem Gebiete meines gnädigen Herrschers plünderten und zerstörten und darauf auch die Szent-Miklosch benannte Feste bestürmen wollten, von den Unsrigen aber mit Schimpf und Schande zurückgeschlagen wurden. Auch jetzt sind sie wieder ebendort in der Gegend, stellenweise 600, stellenweise 500, stellenweise mehr, stellenweise weniger, mit allem Kriegsgerät versehen, und ihr ganzes Streben geht dahin, das Gebiet meines gnädigen Herrn zu plündern und zu zerstören. Darum ersuchen wir Eure Majestät, wenn Ihr die Aufrechterhaltung des Friedens wünscht, jene alle in ihre Heimatsörter zu befördern; denn sie selber begeben sich nicht dahin. Wir sind an den Befehl unseres gnädigen Herrschers gebunden, und wir müssen achthaben auf das Gebiet seiner Majestät. Sobald aber die Eurigen sich von dort zerstreut haben, wenn dann etwas von den Unsrigen geschehen sollte, so möge Eure Majestät ohne weiteres uns dafür verantwortlich machen.

Was die Angelegenheit des Begs von Bosnien angeht, so hat Eure Majestät darüber reichlich aus unseren früheren Briefen erfahren, nämlich von dem Angriff Eurer Heere auf Siebenbürgen und ihrer Anwesenheit dort auch jetzt noch.

Was die Angelegenheit des Begs von Szigetvár betrifft, so ist es bald einen Monat her, daß er bei uns um Audienz nachsuchte (akart velönk szömben lönnny), wir wollten aber seine Person nicht einmal sehen. Jetzt ist er in Pest; wenn er auch keine Kette um den Hals trägt und an seinen Füßen Eisen, so befindet

¹⁾ A budai basák Nr. 98 I S. 103/4.

er sich doch wegen all dieses in strengem Gewahrsam; wir hatten die vielen Klagen über ihn endlich satt.

Ferner ist es Eurer Majestät kund, wie oft wir Eurer Majestät berichtet haben über Trinyi, den Statthalter von Pozsega und den Statthalter von Bosnisch-Sziget, wie viele Dörfer er verwüstet und in seinen Besitz gebracht hat, die auch jetzt noch verloren sind. In welcher Stimmung (minemw̄ ziuel) wir derartige Vorkommnisse sollten ertragen können, das überlassen wir dem Urteil Eurer Majestät. Ubrigens ist seitdem auch der Beg von Sziget hierhergekommen. Die um Sziget in einem Umkreise von 2 Meilen liegenden Dörfer hat man gezwungen, bei dem Bau der Festung Hilfsdienste zu leisten. Als sie zwecks einer Volkszählung sich davon befreit hatten und die Eurigen das erfuhren, griffen sie die Unsrigen an, aber die Unsrigen besiegten sie mit Gottes Hilfe, und wen sie von den Feinden des Friedens, den Magyaren, die Tag und Nacht nicht ablassen von feindseligen Handlungen, ergriffen, den schlugen sie nieder; freilich hatten auch die Unsrigen Verluste.

In Summa bitten wir daher Eure Majestät, jedwede feindliche Handlung ernstlich zu untersagen und jede offen auftretende Soldatentruppe wegzubefördern, damit sie nicht der Anlaß werde zu kriegerischen Verwickelungen.

Wenn nun Eure Majestät an dem mit meinem gnädigen Herrscher geschlossenen Frieden Gefallen findet, so bitten wir Eure Majestät, gemäß dem Anerbieten sobald wie möglich das Ehrengeschenk einzusenden. Wenn es eingetroffen ist, wird Eure Majestät erkennen, daß auch wir mit allem Eifer darauf bedacht sein werden, daß das zwischen meinem gnädigen Herrscher und Eurer Majestät geschlossene Bündnis unumstößlich bleiben könne, was Eure Majestät auch in Zukunft gütigst von uns annehmen kann. — Gott sei mit Euch!

Gegeben zu Ofen, 7. Mai 1576.

(Lat. Aufschrift: An den römischen Kaiser Maximilian II.)





In demselben Verlage erschien:

**Veröffentlichung
der Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung**

Heft 1:

Türkische Urkunden aus Ungarn
für Seminar-Abungen in Facsimile herausgegeben vom
Orientalischen Seminar zu Kiel.

Kiel 1917.

A. Fa 3056

56

3/1

ULB Halle
002 101 408



Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden

herausgegeben von der

Doktor-Hermann-Thorning-Gedächtnis-Stiftung

durch das

Orientalische Seminar zu Kiel.

Heft 2:

23 Schreiben Mustafas, des großen Paschas von Ofen.



Mit 1 Tafel.

Kiel.

Walter G. Mühlau.

1919.

eben Verlage erschien:

Veröffentlichung

Thorning-Gedächtnis-Stiftung

